

8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In den zurückliegenden Darstellungen werden die Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung des Landkreises Nordhausen aufgezeigt.

So kann festgestellt werden:

1. Die Festlegungen der Regionalplanung stimmen mit denen der Schulnetzplanung bezüglich der Schulstandorte überein.
2. Für Grund- und Regelschulen des Landkreises werden auch weiterhin Schulbezirke vorgehalten.
3. Im Förderschulbereich gibt es zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichtes eine ausgeprägte Netzwerkstruktur, welche auch die Schulen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen mit umfasst.
4. Der Raumbedarf der Schulen zur Absicherung einer effizienten Schulorganisation ist gegenwärtig und auch perspektivisch gegeben. Allerdings sind, wie dargestellt, ein Teil der Fachunterrichtsräume veraltet. Sie müssen zeitnah saniert und ausstattungsseitig erneuert bzw. ergänzt werden.
5. Im Rahmen der Schülerbeförderung werden die Orientierungen zu Fahrkilometern und Fahrdauer zwischen Heimatort und Schule im Wesentlichen eingehalten.
6. Bei den einzelnen Schulen wurde der jeweils notwendige Investitionsbedarf angegeben.

Grundlage für die Ermittlung der Kosten sind die statistischen Kostenkennwerte des Baukosteninformationszentrums für Architekten Stuttgart auf Basis der Gebäudenutzfläche. Sie stellen damit aus Kostengründen keine schulspezifische DIN 276 dar und bringen Kosten zum Ausdruck, wenn grundsätzlich alles (abzüglich energetische Sanierung) erneuert würde. Dies ist jedoch bei Weitem in dieser Form nicht immer notwendig. In den letzten Jahren haben sich neben umfassenden Sanierungen auch zielgerichtete schrittweise Werterhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen bewährt. Des Weiteren sind ausgehend von der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Schulstandorte Prioritäten im investiven Bereich zu setzen. Verwiesen wird an dieser Stelle auf die vorrangige Umsetzung des Brandschutzes und eine schrittweise Umsetzung der Barrierefreiheit. Mit den nachfolgenden Übersichten erfolgt eine Zusammenfassung unter den genannten Aspekten.

Grundschule	Gebäudezustand	Alternative Schwerpunkte	Barrierefreiheit	Zuschussbedarf f. 2013	Zuschussbedarf/Schüler 2013
Bleicherode	Neubau	–	teilweise	144.597,46	682,06
Ellrich	Neubau	–	teilweise	143.285,96	906,87
Görsbach	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 2,8 Mio € Sporthalle: 0,8 Mio.€	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	nein	145.793,56	1.443,50
Nohra	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 3,15 Mio € Sporthalle: 0,5 Mio.€	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	nein	144.388,19	1.698,68
Klettenberg	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 0,4 Mio € Sporthalle: 0,8 Mio €	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	nein	102.687,48	1.579,81
Wipperdorf	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 3,45 Mio € Sporthalle: 0,9 Mio €	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	teilweise	171.947,97	2.292,64
Niedersachsw.	Neubau	–	nein	108.856,75	1.077,79
Niedergebra	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 3 Mio € Sporthalle: 0,8 Mio €	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	nein	126.810,11	1.864,85
Ilfeld	unsaniert Investitionsbedarf: ca. 4,8 Mio € Sporthalle: 1 Mio €	zielgerichtete Werterhaltungs- maßnahme Schwerpunkt: Brandschutz	nein	223.215,88	2.188,39
Heringen	saniert	–	teilweise	327.670,80	373,20
Sollstedt	energet. Sanierung Investitionsbedarf: ca. 4 Mio € Sporthalle: 0,45Mio€	–	ja	142.402,63	1.758,06
Werther	saniert Sporthalle 0,8 €	–	ja	133.169,05	1.233,05
Investitionsbedarf gesamt:		21,6 Mio. €			
Turnhallen:		6,05 Mio. €			

Regelschulen

Schule	Gebäudezustand	Alternative Schwerpunkte	Barrierefreiheit	Zuschussbedarf f. 2013	Zuschussbedarf/Schüler 2013
RS Bleiche-rode	energet. Sanierung Investitionsbedarf 4,3 Mio. € Sporthalle 1,2 Mio €	zielger. Werterhaltungsmäßn. Schwerpunkt: Brandschutz	nein	215.000	744
RS Ellrich	energet. Sanierung Investitionsbedarf 4 Mio. €, Neubau Sporthalle Finanzierung über Service-Gesellsch. 2,1 Mio. €	zielger. Werterhaltungsmäßn. Schwerpunkt: Brandschutz	nein	224.000	914
RS Heringen	saniert	-	nein	328.000	879
RS Niedersachsw.	teilw. energ. Sanierung Investitionsbedarf 4 Mio.€ Sporthalle 0,9 Mio.€, Schule f. Rekonstr. vorgesehen	zielger. Werterhaltungsmäßn. Schwerpunkt: Brandschutz	nein	202.000	1141
RS Hainleite	saniert	-	ja	222.000	775
Investitionsbedarf gesamt:		12,3 Mio. €			
Sporthallen:		4,2 Mio €			

Gymnasien

Schiller-Gymn. Bleiche-rode	teilw. energ. Sanierung Investitionsbedarf 7,3 Mio. €, Schule für Rekonstr. vorgesehen	-	nein	366.000	811
Herder-Gymn. Nordh.	saniert	-	ja	532.000	603
Humboldt-Gymn. Nordh.	Schule für Rekonstr. vorgesehen Investitionsbedarf 4 Mio.€ Sporthalle 1 Mio. €	-	nein	574.000	841
Investitionsbedarf gesamt:		11,3 Mio. €			
Sporthallen:		1 Mio. €			

Förderzentren

Schweitzer-Schule Bleicherode	Investitionsbedarf 1,4 Mio.€	zielger. Werterhaltungsmäßn. Schwerpunkt: Brandschutz	nein	159.000	1.639
"Pestalozzi" Nordhausen	saniert Sporthalle 0,9 Mio €	-	ja	289.000	1.396
"St. Martin" Nordhausen	saniert	-	ja	238.000	1.967
Investitionsbedarf gesamt:		1,4 Mio. €			
Sporthallen:		0,9 Mio. €			

Berufsschulzentrum

Berufsschulzentrum	teilw. energ. Sanierung Investitionsbedarf 6,5Mio€ Sporthalle 0,95 Mio € Schule für Rekonstr. vorgesehen	-	teilweise ja	1.328.000	1.018
Investitionsbedarf gesamt:		6,5 Mio. €			
Sporthallen:		0,95 Mio. €			

Folgende Investitionsvorhaben wurden durch den Bereich Zentrale Dienste/Gebäudeverwaltung bzw. Service-Gesellschaft vorbereitet bzw. für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre festgelegt.

- a) Neubau der Schulsporthalle Ellrich mit Mehrzwecknutzung (2015)
- b) Neubau des Turnraumes der Grundschule Werther (2016)
- c) Rekonstruktion bzw. Neubau Humboldt-Gymnasium Nordhausen, Blasiistraße
- d) Sanierung des Berufsschulzentrums (Plattenbau), Straße der Genossenschaften
- e) Sanierung der Regelschule Niedersachswerfen
- f) Sanierung des Gymnasiums „Friedrich Schiller“ Bleicherode

7. Die Prognose des Schüleraufkommens der einzelnen Schulen wurde auf der Grundlage der bereits erfolgten Geburten und durch weiterführende Berechnungen erarbeitet und auch bewertet.

Grundschulen:

So besteht aus der Sicht des Fachamtes im Bereich der Grundschulen im Zeitraum 2014/15 bis 2019/20 kein akuter Handlungsbedarf unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung Schulstandorte aufzugeben. Die Situation in einem Flächenkreis ist anders zu bewerten als in einer Stadt mit einer relativ höheren Bevölkerungskonzentration. Im Grundschulbereich sollte das Prinzip weiterhin gelten, Grundschulen im ländlichen Raum zu erhalten, so lange ein qualifizierter Unterricht gewährleistet werden kann. Das verhindert längere Beförderungszeiten unserer Schüler und Schule ist immer ein entscheidender Standortfaktor mit Einfluss auf andere gesellschaftspolitische Prozesse. Schule ist Identifikation mit der Gemeinde, mit Heimat. Gegebenenfalls ist für einen begrenzten Zeitraum (2 Jahre) jahrgangsübergreifender Unterricht möglich, wenn diese Form vom Schulamt und von den Eltern mit getragen wird (siehe Klettenberg).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es – obwohl im Thüringer Schulgesetz verankert – keine Richtlinie, die Schülermindestzahlen zur Klassenbildung bzw. die Zügigkeit von Grundschulen festlegt. So gibt es lediglich eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, worin auf eine Schülermindestzahl von 15 Schülern pro Jahrgangsstufe abgestellt wird. Die Situation im Landkreis soll zusammengefasst nachfolgende Übersicht verdeutlichen.

Entwicklung der Zügigkeit der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises

Schule	Zeitraum 2014/15 bis 2019/20	Zeitraum 2019/20 bis 2024/25	Zeitraum 2024/25 bis 2029/30
Grundschule Bleicherode saniert	2-3 zügig	2-3 zügig	2 zügig
Grundschule Niedergebra	1-2 zügig	schwache Einzü- gigkeit	schwache Einzü- gigkeit
Grundschule Sollstedt (teilw. saniert Brandschutz)	1 zügig	1 zügig	1 zügig
Grundschule Nie- dersachswerfen saniert	1-2 zügig	1 zügig	1 zügig
Grundschule Ilfeld	1-2 zügig	1-2 zügig	1 zügig
Grundschule Görs- bach	1 zügig	1 zügig	1 zügig
Grundschule Herin- gen saniert	2 zügig	2 zügig	1-2 zügig
Grundschule Ellrich Neubau saniert	2 zügig	2 zügig	2 zügig
Grundschule Werther saniert	1-2 zügig	1 zügig	1 zügig
Grundschule Klet- tenberg	schwache Einzü- gigkeit	keine Klassenbil- dung	keine Klassenbil- dung
Grundschule Klet- tenberg (mit Schie- dungen u. Trebra)	1 zügig	schwache Einzü- gigkeit	schwache Einzü- gigkeit
Grundschule Wip- perdorf	1 zügig	1 zügig	1 zügig
Grundschule Nohra	1-2 zügig	1 zügig	1 zügig

Weiter soll an dieser Stelle vermerkt werden, dass es durch die Investitionstätigkeit der zurückliegenden Jahre im Grundschulbereich gelungen ist, von benachbarten Schulbezirken einen, teilweise auch zwei zu sanieren bzw. Neubauten zu erstellen. Diese Entwicklung bildet eine solide Grundlage für mögliche notwendige strukturelle Veränderungen, bedingt durch die demografische Entwicklung oder durch veränderte schulpolitische Prämissen der Klassenbildung bzw. Zügigkeit der Schulen (z. B. Zweizügigkeit).

Folgende Alternativen zum jetzigen Schulnetz wären dann gegeben:

1. Zuordnung des Schulbezirks Görsbach zur Grundschule Heringen
2. Zuordnung des Schulbezirks Ilfeld zur Grundschule Niedersachswerfen
3. Zuordnung des Schulbezirks Niedergebra zur Grundschule Sollstedt
4. Zuordnung des Schulbezirks Klettenberg zur Grundschule Großwechungen
5. Zuordnung des Schulbezirks Nohra zur Grundschule Wipperdorf bzw. des Schulbezirks Wipperdorf zur Grundschule Nohra

(siehe dazu auch Tabelle Zügigkeit der Grundschulen)

Wie bereits zum Ausdruck gebracht, basiert die Bewertung der Grundschulen auf der durchgeführten Prognose. Diese bildet jedoch nur einen Anhaltspunkt für die mögliche Schülerentwicklung. Deshalb sollten vor endgültigen Entscheidungen die Prognosezahlen mit der realen Schülerentwicklung verglichen werden.

Jedoch sollten bereits in der Schulnetzplanung 2014/15 bis 2019/20 – unter der Voraussetzung, dass sich die Prognose bestätigt – folgende Strukturveränderungen nach dem Schuljahr 2020/21 beschlossen werden.

1. Aufhebung des Schulstandortes Niedergebra und Zuordnung des Schulbezirks zur Grundschule Sollstedt (Mehrkosten der Schülerbeförderung im Jahr ca. 18.000 €)
2. Aufhebung des Schulstandortes Klettenberg und Zuordnung des Schulbezirks zur Grundschule Werther (Mehrkosten der Schülerbeförderung im Jahr ca. 40.000 €, da bisher hier kein Linienverkehr besteht)
3. In der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ ist über den perspektivischen Schulstandort im Interesse einer zielgerichteten Investitionstätigkeit zu entscheiden. (Mehrkosten der Schülerbeförderung Grundschule Wipperdorf nach Nohra ca. 7.000 €, von Nohra nach Wipperdorf ca. 2.000 €)

Regelschulen und Gymnasien:

Im Bereich der Regelschulen und der Gymnasien sieht das Fachamt keinen Handlungsbedarf zur Veränderung von Schulstandorten. Sie bilden auch perspektivisch tragfähige Bildungseinrichtungen.

Die Möglichkeit der Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule und die Entwicklung der Regelschule zur Thüringer Oberschule sind fester Bestandteil der Schulnetzplanung.

Förderzentren:

Die Förderzentren des Landkreises Nordhausen sind Bestandteil des inklusiven Bildungssystems. Sie halten sowohl noch „eigene“ Klassen vor, arbeiten aber auch eng mit den Netzwerkschulen zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts zusammen. Sie bleiben mit ihren Aufgabenstellungen fester Bestandteil im Schulnetz des Landkreises.

Berufsschulzentrum:

Das Berufsschulzentrum Nordhausen ist eine stabile Bildungseinrichtung, damit ein gesicherter Standort im Berufsschulnetz des Freistaates Thüringen und in der Berufsbildungsregion Nord integriert.